



### **VW Abgase – Verfahren bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft**

Im Hinblick auf die umfangreiche Medienberichterstattung in den letzten Tagen als Folge der Aussendung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) vom 1.8.2017 stellt die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft wie folgt richtig:

Die in dieser Aussendung erhobenen Vorwürfe des VKI sind grob unrichtig und vermitteln ein falsches Bild von den Ermittlungen der WKStA, deren Vornahme keines öffentlichen Zurufs bedarf.

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) hat bereits Ermittlungen aufgenommen, sobald bekannt wurde, dass auch österreichische Autokäufer von den Vorwürfen um manipulierte Abgaswerte durch den deutschen Volkswagenkonzern betroffen sein könnten. Dieser Zeitpunkt lag weit vor der vom VKI in seiner Pressemitteilung angeführten „Beschwerde“ an die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Zunächst wurde ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter geführt und Ermittlungsmaßnahmen gesetzt. Seit einigen Monaten – und damit auch weit vor der vom VKI genannten „Beschwerde“ an die Oberstaatsanwaltschaft Wien - wird gegen konkrete Personen, und zwar gegen zwei Verbände (Unternehmen) nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) und gegen deren Entscheidungsträger ermittelt. Dies ist für alle Verfahrensbeteiligten – so auch für den VKI – aus dem Ermittlungsakt der WKStA im Weg der Akteneinsicht seit Monaten erkennbar.

Um ein Ermittlungsverfahren gegen bestimmte Personen (statt gegen unbekannte Täter) führen zu können, sind konkrete Verdachtsmomente gegen diese Personen erforderlich. Diese Verdachtsmomente haben sich erst in der Antwort auf ein Rechtshilfeersuchen der WKStA an die in Deutschland für die Ermittlungen zuständige Staatsanwaltschaft Braunschweig ergeben. Obwohl wir das Rechtshilfeersuchen bereits kurz nach Einleitung unserer Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft Braunschweig gerichtet haben, erhielten wir erst im März 2017 eine Antwort mit konkreten Verdachtsmomenten gegen konkrete Personen. Davor lagen keine solchen konkreten Verdachtsmomente gegen bestimmte Personen vor.

Das Ermittlungsverfahren der WKStA wird wegen schweren Betrugs, wegen der vorsätzlichen Beeinträchtigung der Umwelt und wegen Abgabenhinterziehung geführt.

---

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft  
Oberstaatsanwältin Mag. Ingrid MASCHL-CLAUSEN (Medienstelle)  
Telefon: +43 0676 898923115  
Fax: +43 1 52152-5920  
E-Mail: [medienstelle.wksta@justiz.gv.at](mailto:medienstelle.wksta@justiz.gv.at)  
Wien, am 2. August 2017

---